3.2. ERGÄNZENDER FRAGEBOGEN ZU BEIHILFEN FÜR DEN AUSTAUSCH ODER DIE MODERNISIERUNG EINER HAUPT- ODER HILFSMASCHINE

*Dieses Formular ist von den Mitgliedstaaten für die Anmeldung staatlicher Beihilfen für den Austausch oder die Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine von Fischereifahrzeugen zu verwenden wie in Teil II Kapitel 3 Abschnitt 3.2 der Leitlinien für staatliche Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor[[1]](#footnote-1) (im Folgenden „Leitlinien“) beschrieben.*

1. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorsieht, dass die Fischereifahrzeuge der Union, für die eine Beihilfe gewährt wird, während eines Zeitraums von mindestens fünf Jahren ab der letzten Zahlung der Beihilfe nicht nach außerhalb der Union transferiert oder umgeflaggt werden.

Ja  Nein

1.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

2. Bitte bestätigen Sie, dass Beihilfen nur für den Austausch oder die Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine eines Fischereifahrzeugs mit einer Länge über alles von bis zu 24 Metern gewährt werden.

Ja  Nein

2.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

3. Gemäß Randnummer 253 Buchstabe a der Leitlinien müssen Fischereifahrzeuge zu einem Flottensegment gehören, das nach dem letzten Bericht über die Flottenkapazität gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates [[2]](#footnote-2) ein Gleichgewicht in Bezug auf die verfügbaren Fangmöglichkeiten dieses Segments aufweist (im Folgenden „nationaler Bericht“). Gemäß Randnummer 254 der Leitlinien gelten für die Zwecke von Randnummer 253 Buchstabe a das Verfahren und die Bedingungen gemäß Teil II Kapitel 2 Abschnitt 2.2 Randnummern 225 bis 227. Vor diesem Hintergrund werden Sie gebeten, Folgendes anzugeben:

*Betrifft die Maßnahme die Binnenfischerei, brauchen die Fragen 3.1-3.2.6.1 nicht beantwortet zu werden.*

3.1. Wann wurde der letzte nationale Bericht vor dem Zeitpunkt der Gewährung der Beihilfe erstellt?

…………………………………………………………………………………

3.1.1. Bitte geben Sie den Link zum letzten nationalen Bericht an oder fügen Sie ihn der Anmeldung bei.

……………………………………………………………………………….

3.2. Bitte bestätigen Sie, dass die folgenden Voraussetzungen für die Gewährung aller Beihilfen erfüllt sind:

3.2.1. Wurde der nationale Bericht bis zum 31. Mai des Jahres N[[3]](#footnote-3) vorgelegt?

Ja  Nein

3.2.2. Bitte bestätigen Sie, dass der im Jahr N vorgelegte nationale Bericht und insbesondere die Bewertung des darin enthaltenen Gleichgewichts auf der Grundlage der biologischen, wirtschaftlichen und schiffbaulichen Indikatoren erstellt wurden, die in den gemeinsamen Leitlinien[[4]](#footnote-4) gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 festgelegt sind.

Ja  Nein

Bitte beachten Sie, dass keine Beihilfe gewährt werden darf, wenn der nationale Bericht und insbesondere die Bewertung des darin enthaltenen Gleichgewichts nicht auf der Grundlage der biologischen, wirtschaftlichen und schiffbaulichen Indikatoren erstellt wurden, die in den gemeinsamen Leitlinien gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 festgelegt sind.

3.2.3. Geht aus dem im Jahr N eingereichten nationalen Bericht hervor, dass in dem Flottensegment, dem das neue Schiff angehört, ein Gleichgewicht zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten besteht?

Ja  Nein

3.2.4. Bitte erläutern Sie, wie der nationale Bericht bei der Gestaltung der Maßnahme berücksichtigt wurde und wie das Gleichgewicht erreicht wird.

……………………………………………………………………………………….

3.2.5. Bitte bestätigen Sie, dass die Kommission bis zum 31. März des Jahres N+1 keine Einwände erhoben hat in Bezug auf

(a)  die Schlussfolgerung des im Jahr N vorgelegten nationalen Berichts

(b)  die Bewertung des Gleichgewichts, die in dem im Jahr N vorgelegten nationalen Bericht enthalten ist

3.2.6. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Beihilfe auf der Grundlage des im Jahr N vorgelegten nationalen Berichts nur bis zum 31. Dezember des Jahres N+ 1, d. h. bis zum Jahr nach dem Jahr der Vorlage des Berichts, gewährt werden darf.

Ja  Nein

3.2.6.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

………………………………………………………………………………

4. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Fischereifahrzeuge mindestens in den fünf letzten Kalenderjahren vor dem Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags im Flottenregister der Union registriert gewesen sein müssen

Ja  Nein

4.1. Falls die Maßnahme die Binnenfischerei betrifft, bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die Beihilfe nur für ein Fischereifahrzeug gewährt werden darf, das mindestens fünf Kalenderjahre vor dem Jahr der Einreichung des Beihilfeantrags nach nationalem Recht in Betrieb genommen wurde.

Ja  Nein

4.2. Falls die Frage 4 oder die Frage 4.1 mit ja beantwortet wird, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

5. Bei Schiffen der kleinen Küstenfischerei und Schiffen, die für die Binnenfischerei eingesetzt werden, bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die neue oder modernisierte Maschine keine höhere in kW ausgedrückte Leistung hat als die derzeitige Maschine.

Ja  Nein

5.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

6. Bei anderen Fischereifahrzeugen mit einer Länge über alles von bis zu 24 Metern bestätigen Sie bitte, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die neue oder modernisierte Maschine keine höhere in kW ausgedrückte Leistung hat als die derzeitige Maschine und mindestens 20 % weniger CO2-Emissionen verursacht als die derzeitige Maschine

Ja  Nein

6.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………

7. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass die durch den Austausch oder die Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine abgebaute Fangkapazität nicht ersetzt werden darf.

Ja  Nein

7.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

8. Bitte beschreiben Sie ausführlich die Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen, mit denen die Erfüllung der Bedingungen gemäß Teil II Kapitel 3 Abschnitt 3.2 der Leitlinien gewährleistet werden soll.

……………………………………………………………………………….

9. Bitte bestätigen Sie, dass die Maßnahme vorschreibt, dass alle ausgetauschten oder modernisierten Maschinen einer physischen Überprüfung unterzogen werden müssen.

Ja  Nein

9.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

……………………………………………………………………………………….

10. Bitte bestätigen Sie, wie die in Frage 6 genannte Verringerung der CO2-Emissionen im Rahmen der Maßnahme erreicht wird:

(a)  durch einschlägige, vom Hersteller der betreffenden Maschine im Rahmen einer Typgenehmigung oder eines Produktzertifikats zertifizierte Informationen, die belegen, dass die neue Maschine 20 % weniger CO2 ausstößt als die zu ersetzende Maschine

(b)  durch einschlägige, vom Hersteller der betreffenden Maschinen im Rahmen einer Typgenehmigung oder eines Produktzertifikats zertifizierte Informationen, die belegen, dass die neue Maschine 20 % weniger Kraftstoff verbraucht als die zu ersetzende Maschine

10.1. Bitte beschreiben Sie Ihre Auswahl im Einzelnen.

………………………………………………………………………………………

10.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, die die Antwort auf die vorangegangene Frage widerspiegelt/widerspiegeln.

…………………………………………………………………………………

11. Lassen die einschlägigen, vom Hersteller der betreffenden Maschinen im Rahmen einer Typgenehmigung oder eines Produktzertifikats zertifizierten Informationen für eine oder beide der Maschinen keinen Vergleich der CO2-Emissionen oder des Kraftstoffverbrauchs zu, bestätigen Sie bitte, wie die in Frage 6 genannte Reduktion der CO2-Emissionen im Rahmen der Maßnahme als erreicht bewertet wird:

(a)  die neue Maschine verwendet eine energieeffiziente Technologie und die Altersdifferenz zwischen der neuen Maschine und der auszutauschenden Maschine beträgt mindestens sieben Jahre

(b)  die neue Maschine verwendet einen Kraftstofftyp oder ein Antriebssystem, bei dem davon ausgegangen wird, dass damit weniger CO2 ausgestoßen wird als es bei der auszutauschenden Maschine der Fall wäre

(c)  nach Messungen des betroffenen Mitgliedstaats stößt die neue Maschine im Rahmen des für das betreffende Schiff normalen Fischereiaufwands 20 % weniger CO2 aus oder verbraucht in diesem Rahmen 20 % weniger Kraftstoff als die auszutauschende Maschine.

11.1. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, die ihre Auswahl widerspiegelt/widerspiegeln.

…………………………………………………………………………………….

11.2. Bitte bestätigen Sie gemäß Randnummer 260 der Leitlinien, dass Sie die Durchführungsverordnung (EU) 2022/46 der Kommission[[5]](#footnote-5) anwenden, um energieeffiziente Technologien gemäß Randnummer 259 Buchstabe a der Leitlinien zu ermitteln und die methodischen Elemente für die Umsetzung von Randnummer 259 Buchstabe c der Leitlinien näher zu spezifizieren.

Ja  Nein

11.3. Bitte beschreiben Sie, wie die Maßnahme diese Anforderungen erfüllt.

…………………………………………………………………………………

12. Bitte bestätigen Sie, dass die beihilfefähigen Kosten nur die direkten und indirekten Kosten im Zusammenhang mit dem Austausch oder der Modernisierung einer Haupt- oder Hilfsmaschine umfassen.

Ja  Nein

12.1. Falls ja, geben Sie bitte die einschlägige(n) Bestimmung(en) in der Rechtsgrundlage an.

…………………………………………………………………………………….

12.2. Bitte beschreiben Sie ausführlich die im Rahmen der Maßnahme förderfähigen Kosten.

…………………………………………………………………………………

13. Bitte bestätigen Sie, dass in der Maßnahme vorgeschrieben ist, dass die Beihilfehöchstintensität auf 40 % der förderfähigen Kosten begrenzt ist.

Ja  Nein

13.1. Bitte geben Sie die im Rahmen der Maßnahme geltende(n) Beihilfehöchstintensität(en) an.

…………………………………………………………………………………

13.2. Bitte geben Sie die Bestimmung(en) der Rechtsgrundlage an, in der/denen die Beihilfehöchstintensität der Maßnahme angegeben ist.

…………………………………………………………………………………….

SONSTIGE ANGABEN

14. Machen Sie hier bitte gegebenenfalls sonstige Angaben, die für die Würdigung der betreffenden Maßnahme nach diesem Abschnitt der Leitlinien von Belang sind:

……………………………………………………………………………………….

1. ABl. C 107 vom 23.3.2023, S. 1. [↑](#footnote-ref-1)
2. Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr. 639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22). [↑](#footnote-ref-2)
3. Es wird auf die Randnummern 225 und 226 der Leitlinien verwiesen, in denen die Abfolge des im Jahr N vorgelegten nationalen Berichts und die Maßnahmen der Kommission bis zum 31. März des Jahres N+ 1 beschrieben werden. [↑](#footnote-ref-3)
4. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Leitlinien zur Analyse des Gleichgewichts zwischen Fangkapazität und Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gemeinsame Fischereipolitik (COM(2014) 545 final). [↑](#footnote-ref-4)
5. Durchführungsverordnung (EU) 2022/46 der Kommission vom 13. Januar 2022 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2021/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1004 hinsichtlich der Ermittlung energieeffizienter Technologien und der Festlegung der methodischen Elemente zur Bestimmung des normalen Fischereiaufwands von Fischereifahrzeugen (ABl. L 9 vom 14.1.2022, S. 27). [↑](#footnote-ref-5)